

Intern. Hilfs-Kooperative für die Entschädigung von Überlebenden der NS-Diktatur (gegr. 27.01.1985)

www.ns-zwangsarbeiterlohn.de; Petach Tikva :009723 922 6127 * Warszawa 8413591; Kwidzyn 2790701* Bucuresti: 3150846 * Sofia 2 986 6623* Abenraa: 746 27114; C'hagen 39628355 * A'dam: 6841086 oder 6990658* Wassenaar 511 9263; Ukraine: 7 0612 640635 * Budapest 3743074
* Oslo 225 4818 * Bergen 5529 3983 * Thessaloniki 229 063 oder 275 701 * Cochabamba 25 4122 und 411 6577, Paris 45 888654

Klaus von Münchhausen

Bevollmächtigter für:

Comité Intern. De Dachau; Polen, Frankreich, Ukraine,
Bulgarien, Rumänien, Königr. d. Niederlande, Luxemburg

Intern. Komitee des Frauenkonzentrationslagers
RAVENSBRÜCK; Ukraine, Polen, Kanada, Südafrika
Deutschland, Rumänien, Königr. d. Niederlande

Intern. Auschwitzkomitee; Israel, Polen, USA

Zwangsarbeiter/innen vom Getto Lodcz in Israel

Gruppen der Zwangsarbeiter/innen KZ Neuengamme,
Dachau und Buchenwald im Königr. Dänemark

Intern. Sachsenhausenkomitee; Königr. Dänemark
und der Niederlande

Zwangsarbeiter/innen Getto Theresienstadt;
Königr. Dänemark, Deutschland, Israel, USA

Intern. Comm. of the Auschwitz-Union-Survivors

Gruppe der Zwangsarbeiterinnen beim Senator
f. d. Bauwesen in Bremen

Stowarzyszenie Polaków Poszkodowanych Przez
III Rzesze; WARSZAWA

Poln.-jüd. Emigranten, Königr. Dänemark, Schweden,

ANADIS, Association Nationale des Anciens
Déportés et Internés Juifs, Republik Frankreich

Mitglieder der Jüdischen Gemeinde: Sofia
Hamburg, Bremen, Stockholm, Frankfurt, Mün-
chen, Kopenhagen, Paris, Budapest, Bukarest
Cochabamba, la Paz, Thessaloniki

Gruppe d. Zwangsarbeiter/innen im KZ STUTTHOF;
Polen, Israel, Königr. Dänemark

NAC Nederlands Auschwitz Comité
C.O.V.V.S. Königr. d. Niederlande
VBV – Königreich der Niederlande
Landelijke Sinti Organisatie Nederlande
AJALAH – VBV Israel
Stichting Vriendenkring Neuengamme

Gruppe der Opfer medizinischer Experimente in Block 10
Auschwitz, Ravensbrück u.a. Lagern: USA Polen, Israel,
Königr. d. Niederl. u. Schweden, Ukraine, Deutschland

ASOCIATIA EVREILOR DIN ROMANIA VICTIME
ALE HOLOCAUSTULUI - BUCURESTI;

Germ. Office of the Punak.-Rejkj. Un. Sup. Board of
the Germ.-N.Z. Dep. of the North-American Lawyers
Antidiscrim. League; form. Nat.-Shang.-Outpost-Group

Gruppen der RÉSISTANCE, Marseille, Paris, Lyon

ASSOCIAZIONE NAZIONALE EX DEPORTATI
POLITICI NEI CAMPI NAZISTI _ MILANO

Bevollmächtigter für Zwangsarbeiter/innen bei Firmen und Betrieben der Öffentlichen Hand: Weichsel-Metall-Union; Senator
f.d. Bauwesen d. Freien Hansestadt Bremen; Volkswagen; SIEMENS, BMW, Daimler, VARTA, AEG, BRABAG, DAW, Dynamit-Nobel,
Junkers, HASAG, Heinkel-Werke, Hertine, Junkers, Krupp, Lorenz-Oberhoheneilbe, Messerschmitt, Patin-Mittelstein, Rheinmetall,
Telefunken, HOCHTIEF, Polte, Bosch, AGFA, Argus Motorenwerke G.m.b.H., FRAMO-Werke, WUMAG, Bromberg-Brano, DAG,
Porsche, I.G.-Farben, Etrich, Org. Todt, Hermann Göring Werke, Diehl/Nürnberg, Philips, Henkel-Werke.

Weberstr.35

D-28203 Bremen

Tel/Fax: 49 421 76844

MOBIL: 0173 / 602 7974

Memorandum, die Arbeit der Hilfskooperative betreffend
Juni 2000

1985 am 27. Januar wurde in Tel Aviv die Internationale Hilfskooperative gegründet. Sie kam auf Initiative von Frau Lili Kopecky, damalige Generalsekretärin der israelischen Sektion des Internationalen Auschwitzkomitees zu Stande. Zu den ersten Mitgliedern zählten u.a. Erich Kulka und Ernst Foltys, Vorstandsmitglieder des israel. Auschwitzkomitees und von Münchhausen. Die Gründer/innen beschloßen, nach Möglichkeit für alle NS-Opfer, unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Herkunft, ehrenamtlich tätig zu werden.

1985 im Mai fand nach einer Gedenkfeier für die als Widerstandskämpferinnen geehrten Zwangsarbeiterinnen der Weichsel-UNION die **1. Konferenz** der Hilfskooperative in Düsseldorf zum Thema der Entschädigung statt.

1986 im Februar in Frankfurt am Main in den Geschäftsräumen der Jewish Claims Conference, gab es eine Verabredung mit dessen Direktor Herrn Katzenstein und Frau Lili Kopecky sowie K. v. Münchhausen dahingehend, daß die Aktivitäten der Kooperative von Seiten der JCC begrüßt werden.

1986 im November Verabredung einer außergerichtlichen Regelung mit der damaligen Ministerin Frau Süßmuth mit Frau Kopecky und v. Münchhausen zu Gunsten der Mengele-Zwillinge, die daraufhin von Seiten der Bundesregierung erstmals eine individuelle Entschädigung für die medizinischen Experimente erhalten.

November 1986 gab die Hilfskooperative (Kopecky und v. Münchhausen) mit Unterstützung von Willy Brandt in Bonn im Saal der SPD-Bundestagsfraktion eine Bundespressekonferenz zur Frage der Zwangsarbeiterentschädigung.

1987 im Juli fand in Ramat Gan in Israel die **2. Konferenz** der Kooperative zur Frage des Vorgehens gegen deutsche Firmen und Kommunen um Entschädigungsleistungen statt.

1987 im Juni war von Münchhausen als sachverständiger Gutachter für das israelische Auschwitzkomitee vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages tätig, wo eine öffentliche Anhörung zur NS-Opferentschädigung durchgeführt wurde.

1987 im September richtete die Bremer Landesregierung auf Anregung von Münchhausens einen Härtefonds für sogenannte vergessene NS-Opfer ein. Noch nicht entschädigte Landeskinder, die im KZ waren, wie Kommunisten, Homosexuelle, Sinti und Roma etc., etc. p.p. erhalten dadurch erstmals Hilfs-Leistungen.

Im Jahr 1988 verhandelte die Kooperative mit dem Außenministerium der DDR um Entschädigungen, nachdem der Vorsitzende des World Jewish Congreß, Bronfman, vom Herrn Staatsratsvorsitzenden Honecker den Großen Vaterländischen Verdienstorden erhalten hatte. Die Verhandlungen werden von der DDR abgebrochen. Bronfman fordert weder von der DDR noch von der Bundesrepublik während seines Aufenthaltes ausstehende Entschädigungen.

Von 1986 bis 1989 wurde im Auftrage einiger hundert ehemaliger Zwangsarbeiter/innen mit dem Senat der Hansestadt Bremen und der Firma UNION-Fröndenberg – die ehemals die Munitionsfirma in Auschwitz: „Weichsel-Metall-Union“ war, um entgangenen Lohn verhandelt. Da die Verhandlungen ergebnislos blieben, wurden Prozesse vorbereitet, die mit Spendengeldern bezahlt werden sollten. Da der Bundesvorstand der Partei die „Grünen“ ohne Angabe von Gründen ihre Finanzzusage nach einem halben Jahr Prozeßvorbereitung überraschend zurückzog, kam es in der Hilfskooperative vorübergehend wegen der unbezahlten Rechnungen zu einer monetären Krise. Ein „Sit In“ von Frau Kopecky und v. Münchhausen im Bonner Parteibüro beeindruckte den für das Desaster verantwortlichen Grünen Parteisekretär Herrn Vesper nicht.

1990 wurde namens einer Gruppe ehemals polnischer, ungarischer und rumänischer Zwangsarbeiterinnen, die in Auschwitz selektiert und durch die Bremer Stadtverwaltung für Bauarbeiten eingesetzt wurde, **Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland im Landgericht Bremen** eingereicht.

1991 wurde im Landgericht Bonn eine weitere Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die Kläger/innen waren Zwangsarbeiter/innen bei der in Fröndenberg an der Ruhr ansässigen UNION-Fröndenberg, die im Kriege als Weichsel-UNION Munition im Industrie-Komplex-Auschwitz produzierte.

1992 gab auf Antrag von Münchhausens nach Art. 115 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen nach einem Beschluß der Landesregierung bei ihr bis dahin illegal befindliches ehemals **geraubtes Vermögen** an ehemalige Besitzer und Erben **zurück**.

Anläßlich einer Gedenkfeier in Yad Vashem für vier Widerstandskämpferinnen der UNION fand im **Juli 1992 in Tel Aviv die 3. Konferenz** der Kooperative statt. Die Kooperative beschloß, ihre internationale Arbeit auszudehnen.

1993 erklärten die Landgerichte Bremen und Bonn, daß sie den Zwangsarbeiterklagen dem Grunde nach statt geben würden. Wegen völkerrechtlicher Fragen wurden die Prozesse unterbrochen und **das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe nach Art. 100 GG angerufen**

Im Juli 1993 fand in Ramat Gan die 4. Konferenz der Kooperative zum Thema Öffentlichkeitsarbeit gegen deutsche Firmen und die Bundesregierung statt. Beschluß: Vor einem Gerichtsentscheid keine Pressearbeit.

Nach **dreimaliger Suspendierung** (Gesamtdauer ca. **fünf Jahre**) vom Dienst in den Jahren **1986 bis 1993 durch den Bremer Bürgermeister** erhielt von **Münchhausen** auf Initiative der **Universität Bremen** dort eine Stelle als **Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt: Erforschung der Geschichte der Juden**. Die Suspendierungen waren nach schriftlicher und mündlicher Abmahnung erfolgt, nicht gegen die Interessen der Bundesrepublik zu handeln. Mehrfache Anträge auf Verleihung des **Bundesverdienstkreuzes**, die mit Unterstützung des Bremer Landesrabbiners, der Bundestagspräsidentin Frau Prof. Süßmuth und Prof Léon Poliakov CNRS/Sorbonne/Paris erfolgten, wurden von den Bremer Bürgermeistern Scherf und Wedemeier wegen **Ordensunwürdigkeit zurückgewiesen**.

Von Juli 1993 bis September 1996 war die Hilfskooperative im verfassungsrechtlichen Verfahren ohne anwaltliche Hilfe. Der zuständigen Bremer Kanzlei wurde im Juli 1993 (im Zusammenhang mit unerwünschten Ereignissen während des Golfkrieges und späterhin mit dem Ersten Deutschen Fernsehen) das Mandat entzogen. Die Durchführung des Rechtsstreites und die Fertigung der entsprechenden Schriftsätze wurden vom Bevollmächtigten Klaus von Münchhausen erfolgreich erledigt.

Im Juli 1996 gab das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe der Klageseite Recht: Ausländer können individuell vor deutschen Gerichten ihre als Reparationsleistung zu verstehende – durch den aus dem Londoner Schuldenabkommen im Art. 5 her rührenden Fristaufschub bisher unerledigt gebliebene - Zwangsarbeiterentlohnung individuell einklagen. Sie sind nicht allein und ausschließlich auf bilaterale oder internationale Reparationsvereinbarungen angewiesen. Das Bundesverfassungsgericht eröffnete mit diesem am angelsächsischen Völkerrecht orientierten Präzedenzurteil die Debatte um die noch ausstehende Zwangsarbeiterentschädigung als individuelles, der Mediation nicht unterfallendes, Reparationsgut.

Im September 1997 fand in der Tel Aviv – Universität die 5. Konferenz der Kooperative mit dem Thema der Ausweitung der außergerichtlichen Aktivitäten gegen deutsche Firmen in der Zwangsarbeiterfrage statt.

Im November 1997 verurteilte das Landgericht Bonn in einem Präzedenzurteil erstmals in der deutschen Geschichte die Bundesrepublik Deutschland zur Lohnzahlung an eine der Klägerinnen. Einige der Klägerinnen wurden wegen anderer Leistungen aus dem Bundesentschädigungsgesetz abgewiesen.

Der Bevollmächtigte v. Münchhausen verhandelte auf Beschluß der Kooperative ab **November 1997** mit der Firma **Diehl/Nürnberg** für ca. einhundertfünfzig jüdische Frauen aus Ungarn und Polen erfolgreich um eine Lohnzahlung. **Die Zahlung erfolgt ab Februar 1998** individuell. Dies wurde zu einem weiteren Präzedenzfall in der Privatindustrie, der sich aus der neuen deutschen Rechtsprechung ergab.

Von Februar 1998 bis Juni 1998 verhandelte der Bevollmächtigte mit der **Regierung des Landes Niedersachsen und dem Vorstand der Volkswagen A.G Wolfsburg** um eine Lohnzahlung für ca. 200 ehemals polnische und ungarische jüdische Zwangsarbeiterinnen. Das Bundesland Niedersachsen hält einen VW-Aktienstock von 20%, sodaß eine Klage sich auch gegen das Bundesland richten müßte.

Im Mai 1998 machte die US-Anwaltskanzlei M. Weiss dem Bevollmächtigten von Münchhausen durch ihre Agentin Deborah Sturman ein erstes Aufkaufangebot. Von Münchhausen wurde aufgefordert, seine z. Zt. mehr als tausend Vollmachten aus monetären Gründen an US-Anwälte zu übertragen. Auf den Bundesminister der Justiz a. D. Dr. Vogel wurde vergebens versucht, entsprechend Einfluß zu nehmen.

Anfang Juni 1998 fand in Tel Aviv die 6. Konferenz zur Sachstandsinformation der Kooperative statt.

Mitte Juni 1998 sagte der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und Kanzler-Kandidat der SPD, **Gerhard Schröder**, dem Bevollmächtigten von Münchhausen in einem persönlichen Brief zu, daß die **VW-Zwangsarbeiter sofort entschädigt** werden sollen und er im Falle einer **Kanzlerschaft die Zwangsarbeiter durch eine gesetzliche Regelung entschädigen lassen** werde.

Ende Juni 1998 fand auf Einladung von Ministerpräsident Schröder ein Gespräch in der niedersächsischen Staatskanzlei statt. Eingeladen waren Herr Ignatz Bubis, seinerzeitiger Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland und Vizepräsident der Jewis Claims Conference und der Bevollmächtigte von Münchhausen. Die Ziele von Gerhard Schröder wurden erörtert und von Münchhausen gebeten, von seinen Prozeßplänen angesichts der Ziele des Kanzlerkandidaten Abstand zu nehmen. Von Münchhausen akzeptierte die Wünsche des Ministerpräsidenten und sagte Rechtsfrieden – also keine weiteren Klageerhebungen - zu. Herr Bubis begrüßte die Entwicklung ausdrücklich und sagte ihr seine Unterstützung zu.

Im Juli 1998 richtete Ministerpräsident Schröder auf Initiative des Bevollmächtigten von Münchhausen eine Arbeitsgruppe unter Leitung des **Bundesministers der Justiz a.D. Dr. Vogel** zur Vorbereitung eines **Zwangsarbeiterentschädigungsgesetzes** ein. Die Arbeitsgruppe legte dem Kanzlerkandidaten

Schröder im September 1998 alternierende Entwürfe für eine schnelle Gesetzgebung in Form von bereits vorhandenen Stiftungsmodellen nach einem erhofften Wahlsieg vor.

Ende Juli 1998 antwortete Herr Bundespräsident Herzog dem Bevollmächtigten von Münchhausen auf eine von ihm vorgelegte Eingabe, er könne eine Schirmherrschaft über eine Bundesstiftung für Zwangsarbeiter aus verfassungsrechtlichen Bedenken heraus nicht übernehmen.

Ende August 1998 sagte darauf hin Bundespräsident a.D. Herr von Weizsäcker dem Bevollmächtigten von Münchhausen in einem persönlichen Gespräch in seinen Diensträumen in Berlin zu, gegebenenfalls eine Schirmherrschaft für eine deutsche Stiftung zur Zwangsarbeiterentschädigung zu übernehmen. Deutsche Großfirmen, wie Siemens, Daimler und Bosch und auch Volkswagen, erklärten zur selben Zeit ihre Bereitschaft, eine Bundesstiftung mit zu initiieren und mit zu finanzieren.

Ende August 1998 erklärte Herr Ignatz Bubis gegenüber DPA sein Verständnis und seine Sympathie mit jenen deutschen und US-Anwälten, die deutsche Firmen, so die DEGUSSA und die SIEMENS AG in den USA in sogenannten Massenklagen auf Lohnforderungen verklagen wollen, obwohl beide Firmen entweder die Lohnforderungen schon beglichen haben, bzw. sich in der Vorbereitung einer firmeneigenen Auszahlung befanden und die deutsche Groß-Industrie nach den Bundestagswahlen in jedem Falle eine Stiftung errichten wollte.

November 1998 Verhandlungen von Münchhausens mit den - neben Alt-Bundespräsident v. Weizsäcker – zwei weiteren Kuratoriumsmitgliedern der Volkswagenstiftung, dem isr. Premier Minister a.D. Shimon Peres in Tel Aviv und dem österr. Alt-Bundeskanzler Vranitzki in Wien über die Höhe der Individualleistungen an die Zwangsarbeiter und die Einbeziehung der Hinterbliebenen – Witwen und Witwer - in den Leistungskatalog. Ergebnis: Leistungen werden ab 1. Juli 1998 gezahlt, auch an Hinterbliebene und pro Person 10.000.- DM.

Nov. 1998 fand eine Versammlung von ca 100 ehemaligen VW-Zwangsarbeitern in Naharia statt. Mit Hilfe der Kooperative wurden der KPMG-Treuhand, die im Auftrage von Volkswagen die Auszahlungen vornimmt, während der Versammlung die von der Kooperative vorbereiteten Unterlagen übergeben, Personenüberprüfung vorgenommen und dann innerhalb von vier Wochen die Auszahlungen von pro Person 10.000.-DM vorgenommen. Auch die nichtjüdischen Zwangsarbeiter in Osteuropa und aus den Niederlanden, etwa 3000 bis 4000 Personen, wurden aus dem VW-Fonds bezahlt.

Im Januar 1999 wurde die im Juli 1998 gegründete **Sachverständigen-Arbeitsgruppe** auf Anregung von **Bundesministers der Justiz a.D. Vogel** wegen fehlender Unterstützung des Bundeskanzler **aufgelöst**. Kanzleramtsminister Hombach setzte eine eigene Arbeitsgruppe ein, die ihren Schwerpunkt in der Verhandlung mit US-Anwälten sieht und eine schnelle deutsche Gesetzgebung und Entschädigung ablehnte.

Im Januar 1999 reichte der Bevollmächtigte von Münchhausen in München beim **Siemens** Konzern die von der Kooperative bearbeiteten Unterlagen von ca. 200 ukrainischen ehemaligen Häftlingsfrauen aus dem **KZ-Ravensbrück** ein. Der Konzern hatte sich im Juli 1998 zur **Auszahlung** an firmeneigene Zwangsarbeiter/innen bereit erklärt und übernahm die Auszahlung.

Im März 1999 kündigte von Münchhausen und eine von ihm beauftragte Kölner Rechtsanwaltskanzlei während einer Bundespressekonferenz in Bonn wegen der stornierenden deutsch-amerikanischen Entschädigungsverhandlungen und einer angeblich drohenden Verjährung weitere Klagen von Zwangsarbeitern aus Polen, Frankreich, Niederlande, Dänemark, Schweden und Israel gegen die Firmen Daimler, BMW, Bosch, Porsche, Varta und Hochtief und gegen die Bundesrepublik Deutschland an.

April 1999: Der Bevollmächtigte von Münchhausen versuchte mit Hilfe des israelischen Botschafters die Interessen seiner mittlerweile über 2000 Vollmachtgeber, zu denen auch US-Staatsbürger gehören, in den mittlerweile regelmäßig tagenden deutsch-amerikanischen Entschädigungs-Verhandlungen vertreten zu können. Kanzleramts-Minister Hombach lehnte dies in einem Schreiben an das israelische Außenministerium ab.

Im Mai/Juni 1999 versuchte von Münchhausen durch Schreiben an das Kanzleramt und durch Klage beim Verwaltungsgericht Berlin vergeblich, Zutritt zu den Verhandlungen zu erreichen. Es bestehe kein Gleichheitsgrundsatz und die Entscheidung zur Teilnahme läge allein bei den beiden verhandelnden Regierungen.

Im Mai 1999 versuchte die Anwältin **Sturman** erneut und vergebens, die mittlerweile 2500 Vollmachtgeber der Hilfs-Kooperative für den US-Markt aufzukaufen. Das Ziel der US-Anwälte sei die Verwaltung des gesamten Stiftungsvermögens. Dem würde das Konzept der Sparsamkeit und ehrenamtlichen Arbeit der Kooperative entgegenstehen.

Im Mai 1999 schrieb von Münchhausen an den **israelischen Botschafter Herrn Avi Primor in Bonn**, daß insbesondere bei seinen ehemals ungarischen jüdischen Überlebenden Unruhe über die eine schnelle Entschädigung behindernden Verhaltensweisen auf der US-Seite aufkomme und das Wort vom **Zweiten Verrat** immer wieder falle.

Im Juni 1999 trug von Münchhausen seine Beschwerde über die destruktive Vorgehensweise amerikanisch-jüdischer Organisationen und Rechtsanwälte dem zuständigen **Abteilungsleiter B. Brown im Büro des israelischen Premier Ministers in Tel Aviv** vor. Die Beschwerde wurde mit Verständnis aufgenommen, da sie der Einschätzung der Regierung zu entsprechen schien.

Im Juli 1999 erhielt von Münchhausen einen Brief des Bundeskanzlers, in dem eine baldige Stiftungsgründung und eine schnelle und unbürokratische Auszahlung versprochen wurden. Die Fortsetzung der drei von von Münchhausen initiierten Prozesse gegen die Bundesrepublik wünschte der Kanzler wegen der grundsätzlichen Bedeutung nicht durch Vergleich o.ä. zu beenden.

Im November 1999 erklärte die Firma Porsche nach einem zweifelhaften Prozeßsieg „wegen Verjährung“ vor dem Landgericht Stuttgart, ihre früheren Zwangsarbeiter sofort auszuzahlen. Von Münchhausen erklärt vor der ARD-Tagesschau dies für ein faires und sportliches Verhalten. Innerhalb von zwei Wochen haben die gemeldeten Zwangsarbeiter ihre DM 10.000.-

Ende Januar 2000 erfuhr von Münchhausen während einer Pressekonferenz dänischer NS-Opfer-Organisationen in Kopenhagen, **daß die Claims Conference in Bukarest und Frankfurt seine „Eliminierung“ planen.** Entsprechende Beweismittel werden der **Staatsanwaltschaft übergeben**, die Ermittlungen sind nicht abgeschlossen. Von Münchhausen entzog sich aus Sicherheitsgründen für drei Wochen seinen ansonsten öffentlichen Arbeiten.

Februar bis Mai 2000 versuchte die Jewish Claims Conference (Büro New York und Frankfurt) mit öffentlichen Verleumdungskampagnen und der Androhung von Gerichtsverfahren vergebens die Herausgabe der mittlerweile ca. 3.500 Vollmachten der Kooperative. Sie will sie in die Hände bekommen, um die Tätigkeit von Münchhausens gegen dessen Willen zu beenden. Die Claims Conference trug durch ihre Anwälte wiederholt vor, die Arbeit der Hilfskooperative sei ungesetzlich. Ein von Münchhausen durch die JCC angedrohtes Gerichtsverfahren kam bisher nicht zu Stande.

Ende Mai 2000 forderte von Münchhausen in einem DPA-Interview die Jewish Claims Conference und den Zentralrat der Juden in Deutschland auf, alle mögliche Schritte in Richtung US-Anwälte und US-Regierung zu unternehmen, daß das „Polit- und Profitpokern“ auf dem Rücken der ca. 80jährigen Opfer

aufhöre und endlich die Auszahlungen beginnen könnten. Beide Organisationen seien für die für die langen Verzögerungen mitverantwortlich.

Während vieler Reisen in die europäischen Nachbarländer erfährt von Münchhausen, daß weder die Bundesregierung noch die Claims Conference die jeweiligen Regierungen noch ihre Opferorganisationen über die Ziele der Zwangsarbeiterentschädigungsstiftung informiert haben. Es herrscht zunehmend Nervosität über die nicht endenden wollenden Verhandlungen. **Im April 2000 wird im Bundestag eine erster Gesetzentwurf debattiert.**

Im Juni 2000 findet in Berlin die 7. Konferenz der Internationalen Hilfskooperative unter Teilnahme der **Repräsentanten** von NS-Opferorganisationen und Vertretern jüdischer Gemeinden aus **zehn Ländern statt.** Es wird eine an den Bundespräsidenten und den Bundestag gerichtete Petition beschlossen, mit den Zahlungen umgehend zu beginnen und die Arbeit in die Hände der regionalen Organisationen zu legen. Herr Gibowski, der Sprecher der Stiftungsinitiative, sagt den Teilnehmern seine Unterstützung zu. Er erklärt, daß auch die fast durchgehend falschen Zahlenangaben der auf den Verhandlungen vertretenen Opferorganisationen und die daraus entstanden Verteilungsprobleme der Gelder zur Verzögerung führen würden.

Im Juni 2000 haben – neben Organisationen und Gemeinden – ungefähr **viertausend Einzelpersonen ihre Vollmachten** an den Bevollmächtigten der Kooperative **übergeben.** Die Kooperative macht keine Aquisition, sondern reagiert auf Hilfewünsche. Die Kooperative bemüht sich, alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Einzelanträge für eine schnelle Auszahlung durchzuführen. Durch die von der Kooperative direkt angesprochenen Firmen Diehl/Nürnberg, Volkswagen, Siemens und Porsche sind schon etliche Tausend ehemaliger Zwangsarbeiter/innen entschädigt worden. Dabei sind unterschiedliche Auszahlungsmodelle erfolgreich durchgeführt worden.

Für den September 2000 ist eine Folgekonferenz geplant.

Klaus von Münchhausen